

Informationsblatt für stationäre Aufnahme in der Lympho Opt Klinik

Einhaltung der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmen gemäß Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

liebe Patientinnen und Patienten,

vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir das Infektionsrisiko für Sie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter allen Umständen minimieren.

In unserer Rehaklinik werden viele kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum geplanten stationären Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass auf Grund der Corona-Situation der Klinikablauf den Gegebenheiten angepasst wurde.

Für einen stationären Aufenthalt in unserer Rehaklinik ist folgendes dringend zu beachten:

Es muss am Aufnahmetag zusätzlich mitgebracht werden:

- negativer Covid-19-Abstrich nicht älter als 48 Stunden
(PCR-Test! – NICHT Schnelltest)
- eigene Nasen-Mund-Schutz-Masken
- es sind nur FFP 2 und FFP 3 Masken zulässig



Beispielfoto

Begleitpersonen:

- Aufnahme aktuell nur möglich, wenn medizinisch notwendig und eine Kostenübernahme des Kostenträgers vorliegt.
- Begleitpersonen müssen am Aufnahmetag einen negativen Covid-19-Abstrich nicht älter als 3-4 Tage vorlegen
- Begleitpersonen müssen eigenen Nasen-Mund-Schutz (identisch wie bei den Rehabilitanden) für den gesamten Aufenthalt mitbringen

Besucher:

- Besucher sind derzeit in der Einrichtung nicht zugelassen.
- Besuche außerhalb der Klinik sind nur im Rahmen der geltenden Maßnahmen gemäß IfSG und aktueller bayrische Allgemeinverfügung zulässig

Maßnahmen während des Aufenthaltes:

- Es gilt eine absolute Maskenpflicht (nur mit vorgeschriebener Maske) und das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen und täglich zu wechseln (neue Maske verwenden).
- Während der Therapien und Behandlungen ist grundsätzlich Maskenpflicht (diese bitte als Eigenbedarf zum Aufenthalt mitbringen).
- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung vor Ihrem Besuch absprechen.
- Die Speisenausgabe erfolgt zu den Essenszeiten an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- Nutzung des allgemeinen Aufenthaltsraumes ist nur unter den für den Raum ausgehängten Maßnahmen zulässig (u.a. generelle Maskenpflicht auch am Sitzplatz). Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Aufenthaltsraum nicht gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze aller jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge. (Die Einmal-Taschentücher nach einmaligen Gebrauch bitte sofort entsorgen)
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung

- Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Aufenthalt wegen Nichteinhaltung der Maßnahme zu untersagen und abubrechen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unser Personal regelmäßig unternehmensintern auf Covid 19 im Rahmen unseres einrichtungsinternen Testkonzeptes getestet wird.

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden:

Vor-/ Nachname, Telefonnummer

Datum, Unterschrift